

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von D. Kirchner,
Unversitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 102.

Halle, Dienstag den 2. Mai
Hierzu eine Beilage.

1843.

Deutschland.

Merseburg, den 12. April 1843.

(Offizielle Mittheilung.)

Die 31. Plenar-Sitzung füllte eine Petition, die Errichtung eines landschaftlichen Kredit-Vereins für die Provinz Sachsen, aus. Die Sache war schon auf dem 5. Provinzial-Landtage in Anregung gebracht worden, und der Petitionair glaubte sowohl in dem Umstande, daß immittetst die Konvertirung der Pfandbriefe sämmtlicher Kredit-Institute der andern preussischen erfolgt und die Zinsen derselben von 4 Prozent auf 3 1/2 Prozent herabgesetzt worden, worin ein deutlicher Beweis ihres Kredits und sonach des guten Standes der Sache liege, als auch darin, daß in dem mit unserer Provinz in ganz gleichen betreffenden Verhältnissen stehenden benachbarten Königreiche Sachsen von dem dortigen, eben versammelten Landtage die Errichtung einer ähnlichen Anstalt beschlossen worden sei, um so mehr neue hinreichende Gründe zu Wiederholung des Antrages zu finden, als zu befürchten stünde, daß sich die Kapitalien aus der Provinz heraus, nach jenem Nachbarlande zu ziehen dürften, wenn nicht dlesseits gleichmäßige Maasregeln getroffen würden. Die Vortheile der Sache wurden nun geschildert und auseinander gesetzt, daß sie sich theils auf den Staat im Allgemeinen, theils auf zwei gewichtige Stände beziehen, auf den der Gutsbesitzer und auf den der Kapitalisten, — den Staat, weil der Wohlstand der Gutsbesitzer und der der Kapitalisten befördert und der Mobilisirung des Grund-Eigenthums, dem Werden desselben zur Handelswaare, durch Kredit-Verbände der sicherste Damm entgegengesetzt werde, indem die Unsicherheit im Kreditwesen viele Gutsbesitzer in Verlegenheit setze, ihren finanziellen Ruin herbeiführe, die Güter schnell aus einer Hand in die andere bringe, und größere Sicherheit im Kreditwesen, auch mehr Stabilität im Grundbesitz zur Folge habe. Der Stand der Grundbesitzer gewinne durch solche Associationen wesentlich, weil dessen Glieder durch den nothwendig mit dem Institute zu verbindenden Amortisations-Plan leichte und bequeme Gelegenheit erhalten, ja gezwungen sind, ihre Schulden nach und nach zu tilgen, weil sie ohne viele Mühe und Kosten und ohne Mittelspersonen und mit Gewißheit ihre nothwendigen

Geldbedürfnisse bei einem niedrigeren Zinsfuße befriedigen können; weil sie bei pünktlicher Zinszahlung nie Kündigungen zu befürchten haben, welche bei Privat-Hypotheken so häufig vorkommen und dem Gutsbesitzer durch Suchen, Aufnehmen, Umzahlen und Umschreiben nicht nur oft große Unbequemlichkeiten und Geldkosten verursachen, sondern ihn auch, namentlich in kreditlosen Zeiten, in ernsthafte Verlegenheit, ja nicht selten an den Rand des bürgerlichen Untergangs bringen können, und weil der Gang ihrer Geschäfte an Mühe und Kostspieligkeit verliert, indem sie anstatt mehrerer Gläubiger nur Einen erhalten.

Der Stand der Kapitalisten endlich würde sich durch Errichtung eines Kredit-Vereines großer Vortheile erfreuen, weil Letztere dadurch Gelegenheit erhalten, ihre Kapitalien stets leicht und sicher und ohne Mittelspersonen unterzubringen; weil sie ihre Zinsen mit einer Pünktlichkeit erhalten, auf welche sie bei Privatschuldnern in solchem Grade nicht rechnen können; weil sie nie in ein Concurs-Verfahren verwickelt werden; weil sie, statt mit mehreren oder vielen, nur mit einem Schuldner zu thun haben, und weil sie über ihre Kapitalien zu jeder Zeit disponiren können, indem ihre Dokumente au porteur lauten und augenblicklich zu versilbern sind. Der Petitionair machte ferner vorstellig, daß zwar gegenwärtig, wo wir die goldnen Früchte eines tiefen Friedens, und darunter auch einen starken Real-Kredit genießen, und bei einem wohlhabenden Ritterstande, wie es der sächsische im Allgemeinen sei, ein dringendes Bedürfnis nach, den Kredit heben, den Anstalten nicht vorliege, daß aber die Sache jetzt schon höchst wohlthätig und fördernd wirken, in kreditlosen Zeiten aber, welche, durch Krieg oder andere Kalamitäten erzeugt, alle Tage eintreten könnten, zu einem dringenden Bedürfnis werden würde, wo es aber dann zu spät sein dürfte, erst Kredit-Institute zu errichten; man müsse zu dem Feuer, an welchem man sich im Winter wärmen wolle, schon bei guter Jahreszeit das Material besorgen.

Das Petition ging dahin, des Königs Majestät zu bitten, dem nächsten Provinzial-Landtage einen Statuten-Entwurf zu einem ritterschaftlichen Kredit-Vereine für die Provinz Sachsen zur Berathung resp. Beschlußfassung vorlegen zu lassen.

Es ging aus diesem, nach dem Dafürhalten eines Theils der Versammlung einen hochwichtigen Gegenstand betreffenden, Antrage eine lange und lebhaftere Debatte hervor, in welcher sich zunächst eine nicht unbedeutende Opposition zeigte, welche folgende Gründe gegen die Sache vorbrachte. Die Kredit-Vereine erleichterten und vermehrten das Schuldenmachen durch die Leichtigkeit, mit welcher die Gutbesitzer Gelder erhalten könnten; je schwieriger dies sei, desto mehr würde das Aufnehmen von Kapitalien vermieden; es sei verführerisch Gelder aufzunehmen, Pfandbriefe zu niedrigen Beträgen dafür zu kaufen und diese nach und nach auszugeben; die Verwaltung der Anstalt, so wie die Taxation der Güter verursache viel Kosten, welche die Gutbesitzer nützlicher verwenden könnten; bei der Schwierigkeit, den wahren Werth eines Gutes zu ermitteln, fielen die Taxen bald zu hoch, bald zu niedrig aus, und das erstere könne Vertretungen von Seiten des Instituts, das letztere aber Verlegenheiten für den Besitzer herbeiführen, indem derselbe nicht nur die nöthigen Gelder nicht erhalten könnte, sondern auch sein Besitzthum in den Augen des Publikums einen geringern Werth erhalte; da der Kredit-Verein billigerweise nur auf die Hälfte des taxirten Werths Hypothek geben könne, so würde dadurch oft das Geldbedürfnis nicht gedeckt und hinter dem Kredit-Verein noch Gläubiger zu finden, halte schwer, weil die später eingetragenen Kreditoren zu abhängig von dem früher eingetragenen Institute würden; dadurch daß beim Ankauf von Gütern immer nur die Hälfte des Werths baar bezahlt zu werden brauche, die andere Hälfte aber durch Pfandbriefe gedeckt werde, würde das Ankaufen erleichtert, die Güter gingen deswegen mehr aus einer Hand in die andere, und die Hoffnung auf größere Stabilität des Grundbesitzes sei eine illusorische; auch die Amortisation beruhe mehr in Täuschung, als in Wirklichkeit, denn es müsse doch dem Gutbesitzer freistehen, immer wieder neue Schulden zu machen; der Kredit-Verein könne doch nicht weniger als $3\frac{1}{2}$ %, mindestens 3 Procent verlangen, und dafür könne man jetzt auch Privat-Hypotheken erhalten, und bei eintretendem Geldmangel würden die Zinsen sich eben so erhöhen müssen, als ohne Kredit-Verein, denn letzterer könne den Zinsfuß nicht normiren, sondern müsse sich nach den Konjunkturen richten; die Erfahrungen, welche man in Schlesien und Pommern über Kredit-Vereine gemacht, sprechen keinesweges für sie, denn weder der Wohlstand der Gutbesitzer habe dort zugenommen, noch habe sich die Beweglichkeit des Güterbesitzes vermindert. Der so sprechende Theil der Versammlung zweifelte übrigens sehr an dem Zustandekommen einer solchen Anstalt ohne Zwang und dieser sei bei den so geschilderten Nachtheilen der Sache unter keiner Bedingung einzuführen.

Der für die Sache gestimmte Theil der Versammlung suchte diese Gegengründe folgendermaßen zu entkräften: es sei eine irrige Ansicht, daß das Kredit-System zum Schuldenmachen verleite; denn wer leichtsinniger Weise Schulden kontrahiren wolle, der würde es auch ohne Kredit-System ermöglichen und Mühe und Kosten nicht scheuen, vielleicht sogar von Wucherern zu hohen Zinsen Geld aufnehmen und dadurch seinen Ruin desto eher herbeiführen, während bei nothwendigem Geldbedürfnis in der Erleichterung ja eben die Wohlthat liege. Das möglicherweise successive Ausgeben der gekauften Pfandbriefe könne keinen Schatten auf das Kredit-System werfen, denn dieselbe Operation könne man mit Staatsschuldsscheinen oder fremden Pfandbriefen vornehmen. Taxation und Verwaltung verursachen freilich Aufwände, allein diese seien den Gutbesitzern keine neue Last, denn abgesehen davon, daß die Taxen einfacher und also billiger erwirkt werden könnten, als es bei einigen derartigen Instituten der Fall sei, so könne man rech-

nen, daß die Kredit-Vereine die Kapitalien wegen der ihren Gläubigern gegen die von Privat-Hypotheken gewährten unterschiedenen Vortheile um $\frac{1}{2}$ Prozent geringer verzinsen, als Privatleute, und wenn dann die Schuldner des Kredit-Vereins dieses $\frac{1}{2}$ Prozent an Zinsen mehr bezahlen, um davon z. B. $\frac{1}{4}$ Prozent zur Verwaltung und $\frac{1}{4}$ Prozent zur Amortisation verwenden zu lassen, so zahlen die Gutbesitzer incl. Verwaltung nicht nur nichts mehr als ohne Kredit-Verein, sondern sie gewinnen noch das $\frac{1}{4}$ Prozent für die Amortisation aus dem bei dem bisherigen Zustande nur für Zinsen gezahlten Betrage. Was die Taxen anlangt, so könne dem Schwanken derselben durch richtige, einfache Tax-Prinzipien entgegen gearbeitet werden, und es sei ein Mangel an mehreren bestehenden Kredit-Anstalten, daß die deshalb aufgestellten Grundsätze nicht hinreichende Sicherheit gewährten; mindestens könne und müsse es in jedem Falle verhindert werden, daß Taxen erfolgen können, welche auf der einen Seite dem Institute bei Subhastationen Verluste zuziehen, auf der andern Seite den Besitzer in der Befugnis, Hypothek zu geben, zu sehr beschränken, und den bisherigen Kredit des Gutes im Bezug auf seinen Werth erheblich sinken lassen würden; wobei noch zu beachten sei, daß da, wo in einzelnen Fällen dergleichen Inkonvenienzen dennoch sich herausstellen dürften, die Besitzer solcher Güter zum Beitritt ja nicht gezwungen sein sollten. Wenn durch die Verpfändung bis zur Hälfte der Taxe das Geldbedürfnis des Besitzers noch nicht befriedigt sei, so würde dies ohne Kredit-Verein wahrscheinlich auch nicht der Fall sein, und warum hinter dem Kredit-Institute nicht eben so leicht Kapitalien zu erhalten sein sollen, als hinter Privat-Hypotheken, sei durchaus nicht abzusehen, da die nachfolgenden Gläubiger eben der richtigen Taxen wegen in jenem Falle noch mehr Vortheile hätten, als in diesem. Eben so wenig wäre einzusehen, wie die Erleichterung des Ankaufs oder Verkaufs bei halbverschuldeten Gütern den Kredit-Vereinen zur Last gelegt werden könne, da dies bei an Privatleute verpfändeten ganz derselbe Fall sei. Die Autorisation sei nur bei denen illusorisch, welche von der Gelegenheit, ordnungsmäßig successive von den Schulden zu kommen, durchaus keinen Gebrauch machen wollen; allein denen sei auf keine Weise zu helfen und vernünftigen Leuten würde der Amortisationsfonds eine große Wohlthat sein. Wenn auch die Kreditvereine den Zinsfuß nicht fest normiren könnten, so äußerten sie doch entschieden einen Einfluß auf ihn und könnten namentlich ein schnelles Steigen und Fallen, ein Beharren in Extremen verhindern; die neueste Zeit habe den Einfluß der Konversion der Pfandbriefe auf den allgemeinen Zinsfuß erwiesen. Die übeln Verhältnisse der Rittergutsbesitzer, welche sich theilweise in Schlesien und Pommern herausgestellt hätten, wären keinesweges den Kredit-Vereinen zuzuschreiben, im Gegentheil haben diese Institute in jenen Ländern die Ritterschaft vor stärkerem Sinken noch gehalten, und wenn wirklich Einzelnen der Kredit-Verein Schaden gethan habe, so seien einzig und allein die fehlerhaften Tax-Prinzipien daran Schuld. In Lüneburg, Mecklenburg und Holstein scheine man rationalere derartige Grundsätze angenommen zu haben und höre von dorthier nur Gutes von den Kredit-Instituten. Was das Zustandekommen betreffe, so zweifle man keinesweges daran und finde keinen Grund dazu. Noch wurde angeführt, daß die größere Pünktlichkeit, mit welcher die Zinsen an den Kredit-Verein gezahlt werden müßten, zu heilsamer Ordnung gewöhne, aus deren Mangel ungünstige Finanz-Zustände so häufig hervorgingen.

Obgleich nun der vorbereitende Ausschuss unter der Maassgabe vollständiger Beitrittsfreiheit und geregelter Amortisation die Petition einstimmig befürwortet hatte, obgleich von ihm aus

bemerklich gemacht wurde, daß das Vorlegen eines Statuts, welches man immer noch annehmen oder ablehnen könne, etwas ganz Unverfänglich sei, obgleich auch in Pleno bei der Abstimmung die Majorität des ersten und zweiten Standes mit 18 Stimmen gegen 14 die Petition unterstützte, so wurde sie doch vom gesammten Landtage mit 32 Stimmen gegen 22 abgelehnt, indem vom 3ten und 4ten Stande 18 Mitglieder gegen und 4 für die Petition und das Ausschuss-Gutachten gestimmt hatten.

V e r m i s c h t e s.

— Kopenhagen, d. 21. April. Gestern Abend bemerkte man hier, wenige Minuten vor 10 Uhr, eine ungewöhnliche Luferscheinung. Der Himmel war sternklar, nur hier und da mit dunkeln Wolken überzogen. Möglich schoß aus einer kleinen dunkeln Wolke, ziemlich hoch über dem Horizont in Nordost, ein starkes bläuliches Licht, gleich einer Rakete, hervor und erleuchtete sehr deutlich und klar alle Gegenstände mit einem starken weiß-bläulichen Schein. Die Erscheinung ging schnell vorüber, man bemerkte indeß noch längere Zeit nachher leuchtende Streifen und Flecke in jener Wolke.

Zweite Provinzial-Gewerbe-Ausstellung der Polytechnischen Gesellschaft in Halle.

Mit Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen laden wir die hiesigen Gewerbetreibenden ein, uns die Erzeugnisse, welche sie auszustellen beabsichtigen,

Donnerstag und Freitag
am 4. und 5. Mai

in den Stunden von 8—12 Vor-, und von 2—6 Uhr Nachmittags in dem Stadtschießgraben übergeben zu wollen. Zugleich bitten wir, daß uns jeder der Herren Einsender ein Blatt übergebe, worauf er seinen Namen sowie Namen und Preis der Erzeugnisse aufgezeichnet hat.

Halle, den 28. April 1843.

Die polytechnische Gesellschaft.
v. Bassewitz. Schadeberg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Einsassen des Saalkreises benachrichtige ich hierdurch, daß sich mein Geschäftszimmer vom 8. d. M. ab in meinem am Sandberge Nr. 266. belegenen Hause befindet.

Die Tage bis zum 8. d. Mts. sind zur Aufstellung und Ordnung der Registratur in den neuen Räumen erforderlich, dergestalt, daß mündliche Gesuche und Anfragen vom 3. bis zum 6. d. M. nicht angenommen werden können, aller mündliche Geschäftsverkehr mit mir in diesen Tagen unterblieben muß.

Halle, den 1. Mai 1843.

Der Landrath des Saalkreises,
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Daß vom 1. Mai c. an, der Preis der Braunkohlen auf der Grube Friedrich Wilhelm zu Eisdorf von 3 Egr. auf 2½ Egr. pro Tonne ermäßigt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wettin, den 28. April 1843.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Gasthofsbesitzer Carl Friedrich Köhler zu Gordenitz gehörige, daselbst belegene, sub No. 16. im Hypothekenbuche eingetragene, auf

5376 Thlr. 14 Egr. 3¼ Pf.

bestehende Gasthof zum deutschen Hause soll den 17. Juli 1843,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Großschuchhausen werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen liegen in der Expedition des Justitiar zu Eilenburg zur Einsicht bereit.
Großsch., den 22. Dec. 1842.

Des Patrimonial-Gericht.
Seyffarth, Just.

Steckbrief.

Der hierunter signifizierte, eines gewaltsamen Diebstahls verdächtige und als Dieb bereits übel berüchtigte Leinewebergesell Friedrich Wilhelm Leinung aus Wallhausen bei Sangerhausen hat sich, nachdem er gegen handschlägliche Caution aus dem Untersuchungsarreste entlassen worden, von hier flüchtig gemacht. Alle Polizeibehörden werden deshalb ersucht, auf den r. Leinung vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen.

Vernburg, d. 28. April 1842.

Herzogl. Anhalt. Stadtgerichte.
W. Tücke.

Signalement.

Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: braunen; blond; Augen: grün; Nase: groß; Kinn: rund.

Kleidung: dunkelbrauner Oberrock, schwarze Tuchhose, gelbe Piquéweste, schwarzseidene Halsbinde, Tuchmütze mit Lederschirm.

Besondere Kennzeichen: mehrere Zähnlücken, ein rothes Herz mit den Buchstaben F. W. L. auf dem rechten Unterarme eingetät, starker Bart unterm Kinn.

Sohlziegel,

circa 2000 Stück gute, alte, sind zu 9 Silbergpfennig das Stück, in Parteen billiger, abzulassen in meinem Nebenhause.
F. W. Kuprecht.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 3. Mai:

Der Dorfbarbier oder die Schinkenkur,

komische Oper in 2 Akten von Schunk.

Vorher:

Der Wittwer,

Lustspiel in 1 Akt, von Deinhardstein.
Dr. F. Lorenz.

Ergebnste Anzeige.

Unter dem heutigen Datum habe ich dem Kaufmann Herrn Friedrich Arnold in Halle ein

Kommissions-Lager

von Franzleinen, Hausleinen und Creas-Leinwand aus meiner eignen Fabrik übergeben. Diese Waaren sind sämmtlich von ganz Leinen, nicht mit Baumwolle vermischt und werden zu feststehenden Fabrikpreisen, aber nur in ganzen und halben Stücken und Schocken verkauft.

Halle, den 29. April 1843.

Carl Heinrich Ackermann
aus Lauban in der Lausitz.

Im Bezug auf obige Anzeige empfehle ich dies Fabrikat als etwas Ausgezeichnetes, garantire für dessen Echtheit und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Friedrich Arnold am Markt.

Gute gefirniste Angelschnuren mit Hasen sind zu haben bei

E. W. Hensel, Rathh. usg. ff. Nr. 252.

Haferstroh, langes Roggen- und Weizenstroh, ist noch zu verkaufen am alten Markt.
Braust.

Frischen Hamburger Caviar er-
hält
E. H. Nisfel.

Bei C. A. Schwetsche und Sohn ist zu haben:

Hirsch Joseph's
praktisches Rechenbuch
für Kauf- und Geschäftsleute.

Oder Anweisung, alle im Handel und Geschäftsleben vorkommende Rechnungsaufgaben auf rein praktische Weise durch die vier Species zu lösen. Enthaltend 1400 Aufgaben, nebst vollständiger Ausrechnung für jede einzelne. Stufenweise, vom Leichtem zum Schwerem geordnet. Zum Gebrauch für Jedermann, insbesondere für Kauf- und Handelsleute, Beamte, Gewerbetreibende und andere Geschäftsmänner, sowie für Lehrer an Handels- und Volksschulen und Privatlehrer; auch für alle Diejenigen, welche ohne theoretische Kenntnisse das Rechnen praktisch erlernen wollen. 8. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Der als ausgezeichnete Rechenmeister rühmlichst bekannte Hr. Verfasser überlebt hier, auf vielfach an ihn ergangene Aufforderung, dem Publikum ein zweites, neu bearbeitetes, rein praktisches Rechenbuch, welches den Zweck hat, auch den mit der höhern kaufmännischen Rechenkunst ganz Unbekannten zu befähigen, alle Arten kaufmännischer und geschäftlicher Rechenaufgaben aufs genaueste zu lösen. Die Aufgaben sind dem praktischen Geschäftsleben entnommen und stufenweise geordnet, nebst deutlicher Anweisung, wie jede einzelne Aufgabe praktisch vollständig auszurechnen sei; so daß auch der Ungeübte diese Anweisung verstehen und sich danach haben kann; indem Derjenige, welcher das kaufmännische Rechnen daraus erlernen will, weiter keine Vorkenntnisse im Rechnen bedarf, als daß er die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen gut inne habe; und so könnte dieses Werk auch wohl als Beweis dienen, daß, um kaufmännisch rechnen und die schwierigsten Aufgaben derselben lösen zu können, dazu bloß natürlicher Verstand gehöre.

Die
Seiden- und Modewaaren-Handlung

von
S. Pintus,
Brüderstraße zu Halle,

zeigt hiermit den Empfang der neuesten Leipziger Modewaaren unter Versicherung reeller Bedienung höchlichst an.

Wegen Mangel an Raum steht ein Bil-
lard billig zu verkaufen beim Gastwirth
Träger in Lößebän.

Sehr fetten starken geräucherten Rheinlachs,
russischen und Hamburger Caviar, sowie
schöne große Lüneburger Neunaugen empfiehlt
G. Goldschmidt.

1000 Thlr., auch vereinzelt, sind gegen
sichere Hypothek unterzubringen.

5000 Thlr. werden auf ein ländliches
Grundstück zur 1sten Hypothek gesucht.

Lieftrunk, Obersteinstr. Nr. 1529.

Ein Landgut von circa 80 Aek. in sepa-
rirten Arealen in unmittelbarer Nähe Leip-
zigs, ist mit vollständigem Inventarium
sofort billig zu verkaufen durch

Adv. Guldner,
Barfußgäßchen No. 3.

Firma's fertigt billig C. B. Steuer
sen., kleine Steinstraße Nr. 209.

Seife.

Schwarze Niegelseife, sehr schäumend,
à Ctr. 10 Thlr.,

Selbe dito, wohlriechend, à Ctr.
12 1/2 Thlr.,

Weiße Talg-Kernseife, à Ctr. 15 1/2 Thlr.,
bei **Fr. Spold** in Schleuditz,
Seifensieder.

Der Unterzeichnete ladet auch für dieses
Jahr zu Versicherungen gegen Hagelschaden
ergebenst ein, wozu die Saaregister täglich
in Empfang genommen werden können.

Lauchstädt, d. 25. April 1843.

E. G. Kamprath,
Agent der Gesellschaft zu Greußen.

Alterthümer sowie alle Gegenstände von
alten Zeiten her kauft **J. Kester**, Nr. 947.

Ein Backhaus, belegen in einem großen
Dorfe nahe bei Halle, ist zu verkaufen,
300 Thlr. sind zur Anzahlung hinreichend.
Näheres in Halle am Rosenbaum Nr. 677.
Müller.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die mehrmaligen Bekannt-
machungen des Holzhändlers Jost aus Weis-
senfels sehe mich veranlaßt bekannt zu machen,
daß ich das früher von meinem Schwiger-
vater Henniche betriebene Holzgeschäft nicht
nur in dessen Wohnung fortführe, sondern
bemerkte zugleich, daß ich im Stande bin,
die Holzpreise noch billiger als früher zu stel-
len, und meine Herren Abnehmer pünktlich
und reell bedienen werde.

Trotha, den 30. April 1843.

Ferdinand Weickert.

Den Empfang der neuesten erschienenen
Façons in italienischen als französischen Reis-
strohhüten, Bändern, Blumen, feinen franzö-
sischen gestickten Krägen von Null und Blon-
den, so wie allen ins Puffschaff passenden Ar-
tikeln erlaubt sich unter billiger Bedienung
höchlichst anzuzeigen

S. Pintus,
Brüderstraße.

Gummi-Strümpfe,

die den verloren gegangenen Fußschweiß zu-
rückführen, empfehlen wir zu 1 Thlr. 25
Sgr. das Paar. Aufträge erbitten wie uns
franco.

G. Ettler & Comp.,
in Leipzig während der Messe in
Aurbachs Hof.

Circa 200 Scheffel vorzüglich schöne Sa-
men- und Speise-Kartoffeln verkauft noch
(den Scheffel pro 1 Thlr.) das Rittergut
Kriegstädt bei Lauchstädt.

Zum Ball auf künftigen Sonntag, den
7. Mai, ladet ergebenst ein

E. Weber
in Calymünde.

Ein Haus mit 3 Stuben in Glaucha
steht aus freier Hand zu verkaufen. Nä-
here Nachricht wird ertheilt in Glaucha
an der Kirche Nr. 2014.

Le Clerc.

Eine gut ausmeublirte Stube ist an
einen ledigen Herren zu vermiechen. Nä-
res Nr. 948.

Beilage

Deutschland.

Berlin, d. 30. März. Dem Justizkommissarius und Notarius Bindewald in Hettstedt ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Eisleben, mit Beibehaltung seines bisherigen Wirkungskreises als Justizkommissarius und Notarius gestattet worden.

Der Königl. Sächsische General-Major und Ober-Stallmeister von Fabrice, ist aus dem Mecklenburgschen hier angekommen.

Der Hofjägermeister, Graf von der Asseburg, ist nach Werseburg von hier abgereist.

Berlin, d. 28. April. Das Justiz-Ministerialblatt publiziert nachstehende Verfügung Sr. Excellenz des Justiz-Ministers Herrn Mühlcr, die Bearbeitung der Bagatell-Prozesse betreffend:

„Die eingereichten Geschäfts-Uebersichten ergeben, daß die bei weitem größte Zahl der Rechts-Streitigkeiten in sogenannten Bagatell-Prozesse verhandelt wird, in welchem auch bei Gerichten, welche ein Kollegium bilden, die Leitung und Entscheidung nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 einzelnen Kommissarien anvertraut ist. Es ergiebt sich hieraus, wie wichtig diese Prozeßart überhaupt und wie nothwendig es ist, dahin zu wirken, daß immer tüchtige Richter, welche gründliche Rechtskenntnisse und ein ausgebildetes juristisches Urtheil mit Gewandtheit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in sich vereinen, zu Bagatell-Richtern bestellt werden.

Der Justiz-Minister findet sich daher veranlaßt, die bei Gelegenheit besonderer Fälle schon mehrfach an die Präsidenten und die Direktoren der Gerichts-Behörden ergangene Aufforderung allgemein zu wiederholen:

In Betracht der großen Selbstständigkeit, welche den Kommissarien zur Bearbeitung der Bagatellsachen gesetzlich zusteht, dazu nur solche Beamte auszuwählen, die es einerseits verstehen, mit Leuten jedes Standes mündlich zu verfahren, und die andererseits eine klare Auffassung, einen reichen Takt, die erforderlichen Kenntnisse des Rechts und der Geschäfte des bürgerlichen Verkehrs, und einen regen Dienst-eifer, überhaupt die Eigenschaften besitzen, welche man von einem alleinstehenden Richter verlangt.

Derartige Kommissarien werden in den meisten Fällen mit Erfolg den Vermittler machen können. Sie werden, wenn es zur wirklichen Instruktion kommt, mit dem stets zuzuziehenden Protokollführer im Stande sein,

einmal das Verfahren möglichst abzukürzen, mit Präzision nur die Resultate der mündlichen Verhandlung niederzuschreiben, unnöthigen Aufenthalt und Schreiberei zu vermeiden, ohne dadurch der Gründlichkeit der Behandlung Eintrag zu thun;

sodann aber auch der Sache einen ununterbrochenen Fortgang zu sichern, indem sie solche in Einem Termine bis zum Erkenntnis, oder doch zum Beschlusse über die Beweis-Aufnahme fördern und dergestalt jede Verhandlung zu einem bestimmten Ziele, zu einer definitiven oder interlocutorischen Entscheidung führen.

Auf diesen Voraussetzungen beruht die Verordnung vom 1. Juni 1833 §§. 62 bis 67.

Bei genauer Beobachtung dieser Vorschriften, bei sorgfältiger Berücksichtigung der, namentlich auch in Betreff des Kontumazial-Verfahrens, unterm 6. März, 15. Mai 1840 und 30. September 1841 (Justiz-Ministerial-Blatt Jahrgang II. S. 167 und 179, Jahrgang III. S. 310 und fg.) erlassenen allgemeinen Anweisungen, so wie bei gründlicher Prüfung und Beurtheilung der gegen die Entscheidungen in Bagatellsachen eingehenden Rekurse, darf der Justiz-Minister erwarten, daß auch in diesen Prozessen den Anforderungen wird Genüge geleistet werden, welche man an eine gute Rechtspflege machen kann, daß sie nämlich unparteiisch, gründlich und zugleich schleunig sei.

Berlin, den 30. März 1843.

Der Justiz-Minister Mühlcr.

An sämtliche Gerichts-Behörden in den Provinzen, in welchen die Allgemeine Gerichts-Ordnung zur Anwendung kommt.“

Baden, im April. Bereits vor mehreren Wochen traf der bekannte belgische General Vandermissen mit Gattin und Sohn hier ein, und zwar in der Absicht, hier seinen Aufenthalt auf längere Zeit zu nehmen. Dem Vernehmen nach soll auf eine diesfällige Anfrage das belgische Gouvernement erklärt haben, daß es gegen diesen Aufenthalt nichts einzuwenden habe.

Frankreich.

Paris, d. 26. April. Es war heute viel Schwanken an der Börse; die englischen Konsols kamen weichend; die Gerüchte von Aenderungen im Cabinet schienen an Konsistenz gewonnen zu haben; es hieß mit Bestimmtheit, Feste und Soult würden in Folge der Eisenbahnfrage aus dem Ministerium treten müssen; gegen den Schluß der Börse wollte man sogar erfahren haben, politisch hochstehende Personen hätten sich kompromittirt durch Anerbietungen, um die Durchsetzung gewisser Eisenbahnunternehmungen zu befördern; es soll selbst ein Kabinettskonseil deshalb gehalten worden sein; man erwartet Interpellationen in der Kammer; da indessen alle diese Angaben sehr ins Unbestimmte fallen, so enthält man sich billigerweise jeder Namensnennung.

Der Bericht über das Zuckergesetz ist heute durch Herrn von Kumißly in der Deputirtenkammer übergeben worden.

In einer Versammlung von Pariser Handelsleuten und Manufakturisten wurde letzten Montag eine Petition an die Handelskammer beschloffen; man wünscht, es möge von der Regierung eine Kommission niedergesetzt werden zur Erörterung der die Handelsverbindungen Frankreichs mit China betreffenden Fragen. In der Petition wird, nach Aufzählung der Vortheile, welche England aus dem Handel mit China bisher gezogen und künftig in weit größerem Verhältniß zu erlangen Aussicht hat, auch der jungen und kräftigen Konkurrenz des deutschen Zollvereins gedacht, der, um China an Ort und Stelle zu studiren, eine Kommission ernannt habe.

Der Verkauf im Palais Royal von Gegenständen, die eingekauft wurden, um die milden Gaben für Guadeloupe zu vermehren, hat in zwei Tagen an 90,000 Fr. ertragen; heute ist der letzte Tag, wo die Damen, welche das wohlthätige Werk fördern, im Palais Royal feil halten.

Großbritannien und Irland.

London, d. 24. April. Im Unterhause richtete heute Hr. Israeli eine Interpellation an Sir Robert Peel über die serbische Frage. Der Minister antwortete durch Darlegung der obwaltenden Verhältnisse und bemerkte, Englands Einfluß solle angewendet werden, alles aufzubieten, um eine Kollision zwischen Rußland und der Pforte zu verhindern.

Die Leiche des Herzogs von Susssex wird entweder im Kensington-Palast oder im Windsor-Schloß auf dem Paradebette ausgestellt und sodann in dem Königl. Mausoleum der St. Georgs-Kapelle zu Windsor beigesetzt werden, welches von Georg III. erbaut wurde. Der Sohn des Herzogs, Sir A. d'Este, traf gestern hier ein. Abends läuteten die Glocken der Westminster-Abtei, was bloß am Todestage eines Mitgliedes der Königl. Familie geschieht.

(Köln, d. 28. April.) Telegraphische Depesche. Die Königin von England ist am 25. d. M. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Amerika.

Man hat Nachrichten aus Port-au-Prince (Hayti) vom 14. März; sie bestätigen die über England eingegangenen Berichte von dem Siege der Insurgenten und der Flucht Boyer's, ohne doch genaue Daten und nähere Umstände anzugeben.

Bermischtes.

— Der auf den englischen Antillen durch das letzte Erdbeben angerichtete Schaden wird auf 3 Mill. Pfd. St., der Schaden auf den französischen Antillen 1 Mill. Pfd. St., auf den schwedischen auf 3000 Pfd. St., auf den holländischen auf 8000 Pfd. St. geschätzt.

— Vor etwa vierzehn Tagen hat man bei den Erdarbeiten der Bonn-Kölnener Eisenbahn bei Koisdorf die Knochen von einem ganzen Skelette des urweltlichen Pferdes im groben Sande (Grande), 13 Fuß tief unter der Oberfläche, gefunden. Vieles davon, namentlich der Schädel, ist zertrümmert worden; die Füße aber sind noch vollkommen erhalten, und merkwürdig ist es, daß die Knochen eines derselben vollkommen mit einander verwachsen sind, also eine ausgebildete Anchylose ihres Körper bilden. Das Thier hatte folglich einen steifen Fuß. Es ist dieses ein abermaliger Beweis des hohen Alterthums der Knochenkrankheiten, welche bereits vor längern Jahren der Geh.-Rath Professor von Walther in einer ausführlichen Abhandlung von Knochen von Höhlenbären geliefert hat. Die bei Koisdorf gefundenen Knochen jenes urweltlichen Pferdes sind von der Eisenbahndirektion an das königlich naturhistorische Museum der Universität Bonn freundlich abgegeben worden.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 29. April.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Aktien.	Zf.	Pr. Cont.		
		Brief.	Gelb.			Brief.	Gelb.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	104	103 1/2	Eisenbahnen.				
Preuß. Engl.				Berl. Pctsd.	5	140	—	—
Oblig. 30.	4	103 1/4	102 3/4	do. do. P. Obl.	4	—	102 3/4	153 1/2
Präm. Sch. d.				Magd. Leipz.	—	154 1/2	—	103 1/2
Seehandl.	—	—	91 3/4	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/2	120 3/4
Kurs u. Nm.				Berl. Anhalt.	—	121 3/4	—	103 1/2
Schldsch.	3 1/2	102 3/8	101 7/8	do. do. P. Obl.	4	—	—	70
Berl. Stadt.				Düss. Elberf.	5	—	—	93
Oblig.	3 1/2	103 1/2	—	do. do. P. Obl.	4	93	—	74 1/2
Danz. do. in				Rheinische	5	75 1/4	—	96
Th.	—	48	—	do. do. P. Obl.	4	96	—	119
Witpr. Pfr.	3 1/2	103	—	Berl. Frankf.	5	119	—	103 1/2
Grßh. Pos. do.	4	106 5/8	106 1/8	do. do. P. Obl.	4	—	—	105 1/2
do. do.	3 1/2	102 3/8	—	Ob. Schles.	4	105 1/2	—	—
Ditpr. Pfr.	3 1/2	—	103 5/8	B. Stett. Lt. A.	—	—	—	110 1/4
Pomm. do.	3 1/2	103 1/2	—	do. do. Lt. B.	—	—	—	111 1/4
Kurs u. Nm.				do.	—	—	—	214
do.	3 1/2	103 5/8	103 1/8	Gold al. marc.	—	—	—	13 1/8
Schles. do.	3 1/2	102 1/2	—	Frdrichsd'or.	—	13 1/8	—	11 1/4
				And. Goldm.	—	—	—	3
				à 5 Thlr.	—	11 3/4	—	4
				Disconto.	—	3	—	—

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gld.

Magdeburg, den 29. April. (Nach Wispekn.)

Weizen	46	—	48 1/2	Gerste	—	—	—
Roggen	—	—	—	Hafer	37	—	—

Wasserstand zu Halle

am 1. Mai.

Oberhaupt 5 Fuß 7 Zoll.
Unterhaupt 6 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 30. April: 13 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. April bis 1. Mai.

Im Kronprinzen: Fräul. Bessel a. Erfurt. Hr. Rittergutsbes. Lehmann u. Frau a. Berl'n. Hr. Fabrik. Döwold a. Stettin. Hr. Gutsvächter Thalschmidt a. Cöslin. Hr. Baron v. Schulenburg a. Magdeburg. Fräul. v. Clemens a. Nancy. Die Hrn. Kaufm. Sawinsky a. Riew, Eiskemann a. Magdeburg, Schreyer a. Salsauer, Bodenthal a. Leitmeritz, Oberberger a. Dresden, Rappart a. Mainz u. Hoffmann a. Frankfurt a. d. O. Die Hrn. Stud. Schilling a. Hanau u. Rawald u. Schimmelmann a. Jena.

Stadt Zürich: Hr. Bürgermstr. Zetling a. Bernau. Die Hrn. Stud. Gläser a. Gotha u. Meyer a. Jena. Die Hrn. Kaufm. Fiedl. a. Nordhausen, Bonvier a. Neuschatel u. Stahlknecht a. Mannheim.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kaufm. Buttler u. Engelhardt a. Berlin, Ziegler a. Magdeburg u. Wessels a. Bremen.

Goldnen Löwen: Hr. Partik. Böhme a. Dessau. Hr. Gutbes. Senf. fert a. Kalbe a. d. S. Die Hrn. Kaufm. Jacob a. Altenburg u. Dorfel a. Reichenbach.

Stadt Hamburg: Hr. Partik. Conrad a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Henrici a. Berlin, Müller a. Iserlohn, Ingermann a. Mainz, Wollstedt a. Elberfeld u. Kaiser a. Hamburg.

Goldnen Kugel: Hr. Bäckermstr. Hänfel a. Dresden. Hr. Stud. Finkelmann a. Berlin. Hr. Hofrath Lehmann a. Magdeburg. Hr. Konditor Noack a. Leipzig. Die Hrn. Kaufm. Müller a. Chemnitz, Herbig a. Sangerhausen u. Jäger a. Hamburg.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Stud. v. Bertschingen u. v. Bellendorf a. Mannheim. Hr. Director Kuister a. Dresden. Frau Baronin v. d. Decken m. Fam. a. Hannover. Die Hrn. Bar. a. Foc u. v. Wergen a. Petersburg.